

**AMT KLÜTZER WINKEL**  
**Gemeinde Kalkhorst**

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNG**

**Bauleitplanung der Gemeinde Kalkhorst**

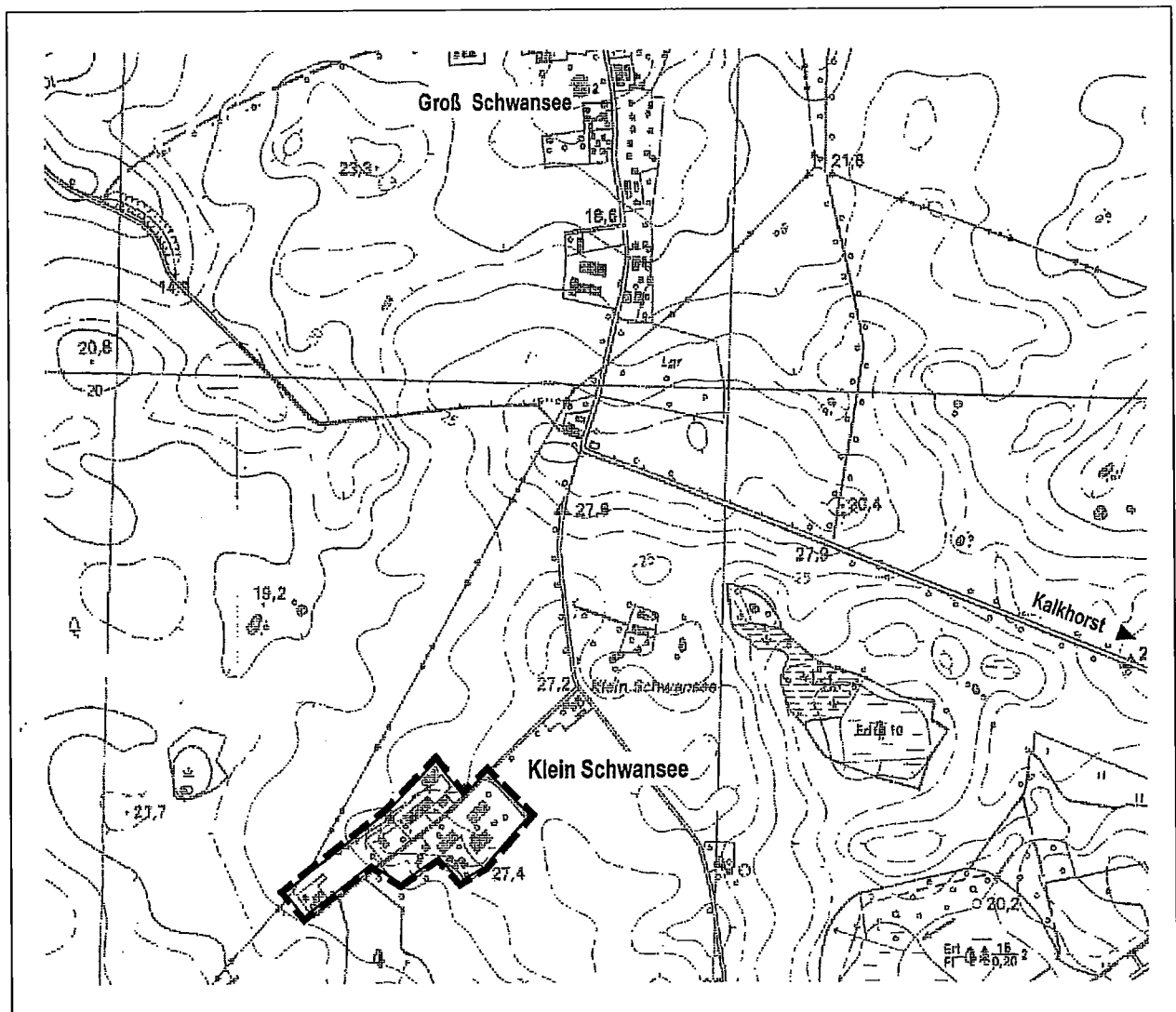
Betreff: **5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kalkhorst im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 16 für die Ortslage Klein Schwansee**

hier: **Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Die Gemeinde Kalkhorst hat auf ihrer Sitzung am 09.02.2010 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 16 beschlossen. Gleichzeitig wurde beschlossen, die Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren durchzuführen. Hierbei handelt es sich um die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kalkhorst.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und für die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wird durch die Gemeinde Kalkhorst zeitgleich mit der Beteiligung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 16 durchgeführt.

Der Bereich, der von der Planung betroffen ist, ist in der Übersicht dargestellt.



Die Gemeinde Kalkhorst hat für diese Bereiche im Flächennutzungsplan bisher Gemischte Bauflächen dargestellt. Unter Berücksichtigung der realen Nutzung werden Wohnbauflächen vorgesehen. Im Zusammenhang mit der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes sind die erforderlichen Verfahrensschritte und inhaltliche Belange durchzuführen. Hierzu gehören die Prüfung der Umweltbelange und eine überschlägige Eingriffs-/Ausgleichsregelung. Die Belange wurden mit der Raumordnungsbehörde vorabgestimmt.

Die Gemeinde Kalkhorst führt durch öffentliche Auslegung die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB durch. Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens nach § 3 Abs. 1 BauGB wird die Öffentlichkeit um Hinweise und Stellungnahmen zu Umfang und Detaillierungsgrad der Prüfung der Umweltbelange befragt. Parallel wird das Verfahren zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Die Unterlagen für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung liegen in der Zeit

**vom 30.08.2010 bis zum 30.09.2010**

im Bauamt des Amtes Klützer Winkel in 23948 Klütz, Schloßstraße 1, während folgender Dienstzeiten, Montag bis Freitag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Montag bis Mittwoch 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Donnerstag 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Kalkhorst, den 18. August 2010



Neick  
Bürgermeister  
der Gemeinde Kalkhorst

